

Finanzausschuss-Sitzung 09.05.2017

TOP 9: Antrag der UWG-Fraktion vom 26. September 2016

- Liquiditätsvorsorge zur Finanzierung der Beamtenpensionen der Stadt Gütersloh

Stellungnahme zur Sitzungsvorlage der Verwaltung 127/2017 vom 24.04.2017:

1. Zunächst vielen Dank für die Darstellung der Rechtsgrundlagen unter Pkt. 1 und der Erläuterung unter Pkt. 2 über die Praxis in anderen Kommunen.
Es stellt sich die Frage, was ziehen Sie, Frau Lang, für eine Schlussfolgerung aus der Darstellung unter Pkt. 2?

2. Unter Pkt. 3 **Mögliche Anlageformen**

zitieren Sie, Frau Lang, Kommunen die entweder eine Versicherung oder ein Fond für die künftigen Versorgungsauszahlungen abschließen.

Können Sie Frau Lang dem Ausschuss Beispiele nennen?

Mehrfach hatte **die UWG angeregt** analog zu anderen Kommunen sich **externer fachlicher Unterstützung zu bedienen**, um die beste Vorgehensweise zu erreichen.

3. Auf **Seite 3** der Sitzungsvorlage **unter Punkt 4 Vorschlag der Verwaltung** zum weiteren Vorgehen. **Ich zitiere aus der Sitzungsvorlage:**

Im Rahmen der letzten Haushaltsberatung ist deutlich geworden, dass es keine politische Mehrheit im Rat der Stadt Gütersloh gibt,

- ***Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern zu erhöhen***
- ***Beschränkungen und Einsparungen bei den laufenden Ausgaben vorzunehmen***
- ***Das Investitionsprogramm soweit zu beschränken, dass keine Neuverschuldung erforderlich ist.***

In der Mittelfristplanung zeichnen sich nur noch geringe Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit ab, so dass ein großer Teil der künftigen Investitionen über Kredite finanziert werden muss.

Die Konsequenz: Für die Einzahlungen in einen Fonds oder eine Versicherung zur Liquiditätsabsicherung der Beamtenpensionen wären zusätzliche Kredite aufzunehmen.

In Ihrer Haushaltsrede haben Sie Frau Lang, ich zitiere: Wenn man dann noch berücksichtigt, dass vermutlich wie in jedem Jahr nicht alle Maßnahmen in vollem Umfang umgesetzt werden können, halte ich den Umfang der im Jahr 2017 erforderlichen Kreditfinanzierung für gut vertretbar.

4. Die **Strukturprobleme im Brot- und Buttergeschäft der Verwaltung**, die Aufgabe einer **ordentlichen, nachhaltigen und generationengerechten Haushaltsführung**, dazu gehört auch diese **Liquiditätsvorsorge für die zukünftigen Beamtenverpflichtungen**, **hätten gelöst werden müssen, bevor man eine Personaloffensive und Investitionsoffensive ausruft, ohne zu klären, kann man sich das überhaupt erlauben.** Ich verweise auf die **UWG-Anträge zur Haushaltsetat-Verabschiedung 2017 ff..**

5. Die **Vorlage der Verwaltung** ist **in der Sache inhaltlich ohne** einen **erkennbaren, ernsthaften Lösungsansatz** in der Frage des Umgangs mit der **Finanzierung zukünftiger Pensionsverpflichtungen** für städtische Beamte.
6. Zur Erinnerung: Betrugen die **Pensionsverpflichtungen** zum 31.12.2014 noch 100 Mio. Euro, so sollen sie zum **31.12.2017 bei 118 Mio. Euro** liegen. Das ist **in nur drei Jahren ein Zuwachs von 18 Mio. Euro** oder 18 %. Im Durchschnitt sind die Verpflichtungen in diesem kurzen Zeitraum um **6 % jährlich gestiegen**.

Gestatten Sie mir **abschließend** noch folgende Anmerkungen:

7. Auf der **letzten Seite der Sitzungsvorlage** schlägt die Verwaltung ein **abgestuftes Verfahren** vor, wenn die Politik, so heißt es hier, gleichwohl Einzahlungen in Fonds oder Versicherungen über höhere Kredite nicht ausschließen will.

Ich zitiere den Punkt 1:

Grundsatzbeschluss, dass Liquiditätsvorsorge notfalls auch unter Kreditfinanzierung betrieben werden soll.

Wie eben von mir erwähnt, sind **am 10.03.2017 durch den Rat existenzielle Grundsatzbeschlüsse alternativlos** von einer allein durch den Bürgermeister begünstigten Mehrheit **aufgehoben** worden.

Nun will die **Verwaltung unter dem Hut „wenn die Politik, das so will“** hier zu einem reinen **Sachthema einen Grundsatzbeschluss einfordern. Das kann doch nicht ernst gemeint sein!**

Wer das **Verwaltungspapier** sorgfältig liest, erkennt, wie **in vielen Passagen, der Politik nun die verfahrene Haushaltssituation angelastet** wird. Ich kann hier **nur für die UWG sprechen** und **bitte Sie Frau Lang, uns nicht unter dem Sammelbegriff „Politik“ die Misstände im städtischen Haushalt „anzulasten“**.

8. **Meine Damen und Herren, der UWG geht es mit dem Antrag darum, ein tragfähiges Modell -im Sinne eines Stufenkonzeptes z.B. für in Pension gehende Beamten ab 1970 o. 1975 - zur Finanzierung der Beamtenpensionen im Sinne der Generationengerechtigkeit und einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft für die Stadt Gütersloh zu konzipieren und umzusetzen.**

Die ausschließliche Zahlung der Beamtenpensionen aus dem laufenden Haushalt ist ein Irrweg und auch nicht gegenüber unseren Nachkommen zu verantworten. Wir, als Politiker, die heute dafür die Verantwortung tragen, müssen hierrauf reagieren.